



Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite 57
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grubenweg“ gemäß § 10 BauGB	Seite 59
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 16 a – Neu „Lerchenweg-Nord“ gemäß § 10 BauGB	Seite 60

---

### **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, findet um 18.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums, 1. Obergeschoss, eine Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Verl zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs in Verl-Kaunitz
6. Senioren-Begegnungsstätte und DRK-Ortsverein-Einrichtung
7. Stadtrundgang Ortskern Verl
8. Planung zur Erneuerung der Außenanlagen des Freibad Verl
9. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl  
hier: Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 „Nahversorger Kaunitz“  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
11. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Verl auf Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes Kaunitz
12. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Anlauf- und Beratungsstelle "Wendepunkt"
13. Antrag auf Nachbewilligung eines Zuschusses für die Erhaltung der Friedhofskapelle Kaunitz
14. Abwassergebühren - Bedarfsberechnung 2019

15. Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
16. Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
17. Wirtschaftsplan 2019 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
18. Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Ostwestfalahalle Kaunitz
19. Wirtschaftsplan 2019 für den Versorgungs- und Bäderbetrieb der Stadt Verl
20. Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtwerk Verl
21. Entwurf des Jahresabschlusses 2016
22. Verzicht auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2019
23. Zuständigkeit für besoldungsrechtliche Entscheidungen über die Gewährung von Leistungsstufen an Beamtinnen und Beamte
24. Mitteilungen und Anregungen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

25. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
26. Grundstücksangelegenheiten
  - 26.1 Bebauung eines Grundstückes am Kreisverkehr in Kaunitz
  - 26.2 Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Bahnhofstraße
27. Vergabe des Auftrags zur Lieferung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Verl
28. Vergabe des Auftrages über den Straßenendausbau der Daimlerstraße
29. Erwerb einer Immobilie
30. Kita Verl-West - vertragliche Vereinbarung
31. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 11.12.2018

Michael Esken  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grubenweg“ gemäß § 10 BauGB

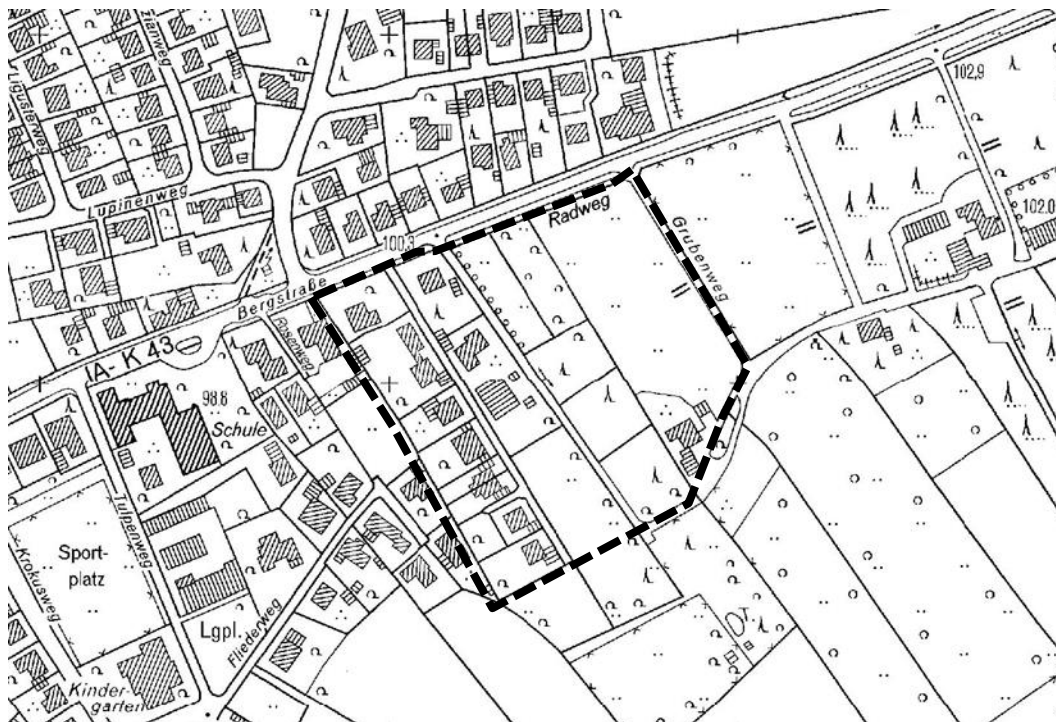
Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 11.07.2018 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 „Grubenweg“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 80 „Grubenweg“, wird mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Damit ist der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Grubenweg“ liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 80 „Grubenweg“ in Kraft.



Gemäß § 215 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Verl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 04.12.2018

Michael Esken  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

### **des Bebauungsplanes Nr. 16a-Neu „Lerchenweg-Nord“ gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 18.09.2018 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 16a-Neu „Lerchenweg-Nord“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 16a-Neu „Lerchenweg-Nord“ wird mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Damit ist der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 16a-Neu „Lerchenweg-Nord“ liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16a-Neu „Lerchenweg-Nord“ in Kraft.



Ferner wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Verl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 04.12.2018

Michael Esken  
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**  
für den Monat November 2018

<b>Geburten und Sterbefälle</b>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	17		15
Ausländer	2		0
Insgesamt	19		15
<b>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</b>			
Einbürgerungen		Veränderung	
<b>2</b>		<b>Inländer: + 2</b>	<b>Ausländer: - 2</b>
<b>Fortschreibung der Einwohnerzahl</b>			
	<b>Einwohnerzahl am 31.10.2018</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 30.11.2018</b>
Inländer weiblich	11.555	- 12	11.543
Inländer männlich	11.528	- 2	11.526
Ausländer weiblich	1.245	+ 18	1.263
Ausländer männlich	1.830	+ 9	1.839
Insgesamt	26.158	+ 13	26.171

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 18/2018

Statistik des Standesamtes Verl für November 2018

---

G e b u r t e n:

Insgesamt

Elternwohnsitz in Verl

Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden

Von den Neugeborenen waren: Mädchen  
Jungen

E h e s c h l i e ß u n g e n: 11

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt 10

Mit Wohnsitz in Verl 8

Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden 2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt

40 bis 65 Jahre alt

65 bis 70 Jahre alt

70 bis 80 Jahre alt 1

80 bis 90 Jahre alt 8

Über 90 Jahre alt 1